

Der Oberbürgermeister

I/01-012-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

28.01.10

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	18.01.2010	Vorberatung	öffentlich
Finanzausschuss	01.02.2010	Vorberatung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	08.02.2010	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Einführung eines Sozialtickets für den Öffentlichen Nahverkehr

- Antrag der SPD-Fraktion vom 12.01.10
- Stellungnahme der Verwaltung vom 21.01.10

Text der Stellungnahme:

s. Anlage

01

über Herrn Beigeordneten Stein
über Herrn Stadtkämmerer Häusler
über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Stein
gez. Häusler
gez. Buchhorn

**Einführung eines Sozialtickets für den Öffentlichen Nahverkehr
- Antrag der SPD-Fraktion vom 12.01.2010
- Nr. 0297/2010 (ö)**

Zu dem o. g. genannten Antrag wird wie folgt Stellung genommen.

Aus sozialpolitischen Gründen ist der Antrag durchaus nachvollziehbar, um den Bürgerinnen und Bürgern in Leverkusen, die zu den Geringverdienenden oder Empfängern von Transferleistungen gehören, einen Erhalt oder Steigerung der Mobilität zu ermöglichen. Als Zuschussbedarf – als Schätzbetrag auf der Grundlage der Kosten der Stadt Köln – werden ca. 195.000 Euro zu Grunde gelegt.

Mit der Berechtigung „Leverkusen für alle“ hat die Stadt Leverkusen bereits ein Konzept erarbeitet, um dem oben genannten Personenkreis die Teilnahme am kommunalen Leben zu erleichtern.

Aus finanzpolitischen Gründen ist eine Umsetzung aufgrund der haushaltsrechtlichen Lage der Stadt Leverkusen allerdings problematisch. Nach den aktuellen Zahlen der ersten Veränderungsliste zum Haushalt 2010 zeigt sich, dass allein nach heutigem Sachstand das Jahr 2010 im Ergebnisplan mit 98,6 Mio. € defizitär ist. Somit wird die Stadt Leverkusen voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2011 den Status „Nothaushalt mit Duldungsdeckel bzw. Kreditdeckel“ verlassen und den Status „Stadt mit drohendem Eigenkapitalverzehr“ einnehmen.

Dies hat – entsprechend den Regelungen des Innenministers vom 06.03.2009 – u. a. zur Folge, dass eine Duldung von freiwilligen Aufwendungen nicht mehr erfolgt und Investitionen nur im Einzelfall nach Zustimmung der Aufsichtsbehörde erfolgen dürfen. Die Verwaltung ist an Vorgaben dieses Erlasses gebunden.

Schon nach dem aktuellen Stand der vorliegenden Haushaltsverfügungen der Bezirksregierung ist zudem zu bedenken, dass der Bereich des ÖPNV mit einer weiteren Deckelung versehen ist. Diese Vorgabe zu beachten, ist schon ein ehrgeiziges Ziel, da hier von leicht sinkenden Zuschussbedarfen der Stadt ausgegangen wird, in denen die geschätzten 195.000 Euro nicht enthalten sind.

gez. Söllner